

Hausordnung Holzhaus

Heinz
Sielmann
Stiftung

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Gutsgelände (innerhalb und außerhalb der Gebäude) für alle Gäste.

1. Aufsichtspflicht

Eltern haben grundsätzlich die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

2. Befahren des Platzes vor dem Holzhaus

Das Befahren des Platzes vor dem Holzhaus ist zum Be- und Entladen für PKWs erlaubt und nur im Schritttempo gestattet. Danach müssen diese PKW auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abgestellt werden.

Reisebusse müssen direkt auf dem Besucherparkplatz halten, da die Zuwegung zum Holzhaus zu eng ist!

3. Holzhaus

Die Gäste bekommen eine Einweisung zur Benutzung des Holzhauses, insbesondere zum Brandschutz und zur Küchennutzung. Die Küche des Holzhauses wird den Gästen für die Dauer ihres Aufenthaltes zur Nutzung überlassen. Lebensmittel dürfen in Küche und Aufenthaltsraum, aus hygienischen Gründen aber nicht in den Schlafräumen, aufbewahrt werden. Offenes Feuer, Rauchen oder Kerzen sind im gesamten Haus verboten.

4. Verhalten der Gäste

Nach dem Motto „Einer für Alle, Alle für Einen“ sollte jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) hat jeder Gast pfleglich umzugehen.

Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen werden den Gästen in Rechnung gestellt.

5. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt im Hofbereich ab 20.00 Uhr. Aus hygienischen Gründen ist die Benutzung von Schlafsäcken im Holzhaus generell nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung wird die dann verbindliche Ausleihe von Bettwäsche mit einer Gebühr i.H.v. 20 Euro berechnet.

6. Feuer

Offene Feuer sind nur unter Aufsicht an der zentralen Camp-Feuerstelle und in der Köhlerhütte erlaubt. Feuerholz wird von der Heinz Sielmann Stiftung gestellt. Die Benutzung von Brandbeschleunigern (Benzin o.ä.) sowie das Verbrennen von Abfällen sind grundsätzlich verboten. Herumlaufen mit brennenden Ästen o. ä. sowie Drängeln an der Feuerstelle ist zu unterlassen. Offene Feuer sind bis zum Waldbrand-Gefahrenindex (WBI) Stufe 3 in den Feuerstellen erlaubt. Ab WBI Stufe 4 darf nur noch in der Köhlerhütte Feuer gemacht werden. Bei einem WBI Stufe 5 ist das Feuermachen komplett untersagt.

Die Feuerstelle ist vom Anzünden bis zum Ausbrennen oder Löschen des Feuers durchgängig zu beaufsichtigen. Ein Eimer Wasser und eine Schaufel müssen neben der Feuerstelle für den Notfall bereit stehen. Der problemlose Zugang zum Feuerlöscher muss jederzeit gewährleistet sein.

7. Sicherheit

Im Aufenthaltsraum des Holzhauses ist eine Liste mit Notfallkontakten und Nummern, sowie den Mitarbeitern der Stiftung. Die Gästezimmer haben gebührenfreie Telefone für Notruf und Festnetznummern.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Vielfalt ist unsere Natur